

6. Die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹ (Un-)Möglichkeitsbedingungen von (politischer) Subjektivierung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹

Ein zentrales Anliegen der Studie ist es, Kontexten und Umständen von – immer bereits und niemals vollkommen – prekären (politischen) Subjekt-Bildungen nachzugehen, um die sich darin realisierenden Herrschaftsverhältnisse zu betrachten. Dafür wurde im vorangegangenen Kapitel anhand der Analyse von zehn Szenen prekäre Subjektwerdung ›in actu‹ untersucht. In den Blick genommen wurde, auf welche unterschiedlichen Weisen die eigene Subjektposition als intelligible hergestellt wird. Anhand einer Betrachtung davon, welche verschiedenen Umgangsweisen mit gefährlichen Adressierungen existieren, wurde damit eine systematische Darstellung der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ herausgearbeitet. Davon ausgehend steht nun im folgenden Kapitel die Frage im Mittelpunkt, was sich anhand dieser ›Kämpfe ums Möglichwerden‹ sagen lässt über die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹, also über aktuelle (Selbst-)Regierungstechniken sowie die Bedingungen der (Un-)Möglichkeiten von Kritik. Was sind die aktuellen Regeln des »Regime der Verständlichkeit« (Butler 2007: 160), denen sich das Subjekt unterwerfen muss, um einen Platz im Sozialen zu erlangen? Wann und wie wird im Kontext prekärer Subjektivierung politische Handlungsfähigkeit (nicht) möglich? Und was sind die Bedingungen der (V)Er(un)möglichung eines kritischen Verhältnisses zu aktuellen Wahrheitsregimen?

Subjektivierung bedeutet, dass sich Individuen durch (die Bedrohung der) Verwerfung als Subjekte bilden. Subjektwerdung ist (auch) der Kampf um die Einordnung in einen ›Rahmen des Möglichen‹ aufgrund der Gefahr, anderweitig eine Position als ›verworfenen Wesen‹ einnehmen zu müssen. Dabei ist Verwerfung nicht als Globalschicksal, sondern als permanent erfolgende Verhältnissetzung von Intelligiblem und Unintelligiblem zu betrachten. Diese ist genau in ihrer Relationalität für die Subjektwerdung konstitutiv. Subjektivierung und Verwerfung sind keine universellen Zustände, sondern diskursive, vielgestaltige und performative Prozesse (vgl. Kap. 3). Deswegen ist Subjektivierung in ihrer Ereignishaftigkeit sowie Gebrochenheit – die jedoch zugleich nicht beliebig, sondern machtvoll-regel-

mäßig strukturiert ist – in den Blick zu nehmen. Jenseits einer Gegenüberstellung von Freiheit und Unterwerfung kann es damit bei der Herausarbeitung einer ›Ordnung des Prekären‹ nicht um die Skizzierung eines starren Rasters, sondern muss es vielmehr um die Beschreibung von Mechanismen der Trägheit und Kontingenz gegenwärtiger Subjektivierungs- und Regierungsweisen gehen.

Diesbezüglich wird in der folgenden Darstellung an die in Kapitel 5 erfolgte Analyse der Umgangsweisen angeschlossen und diese mit dem Fokus auf aktuelle (Selbst-)Regierungstechniken sowie die Bedingungen der (Un-)Möglichkeiten von Kritik weitergeführt. Es wird dafür auf Ausschnitte der zuvor dargestellten Szenen Bezug genommen, sowie Aspekte in diesen herausgestellt, die hinsichtlich einer Bestimmung der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ von Bedeutung sind. Zudem werden weitere Szenen(-ausschnitte) aus dem Material ergänzend hinzugezogen. Die Analyse dieser zusätzlichen Szenen erfolgt, da sich in ihnen Aspekte der Ordnung verdichten. Schließlich werden auch (gegenwarts-)theoretische Konzepte herangezogen und die empirischen Befunde an diese angeschlossen. Im Anschluss an die bisher erfolgten Systematisierungen und über diese hinaus geht es darum zu betrachten, was sich aus der Untersuchung prekärer Subjektivierung im Hinblick auf die gegenwärtigen Konstellationen von Macht, Gesellschaft und Subjektivierung erkennen lässt. Anhand der empirischen Ergebnisse und im Deutungshorizont einschlägiger Theorien und Gegenwartsdiagnosen wird untersucht, was aktuell die Bedingungen des Möglichen prekärer (politischer) Subjektivierung sind: Wie gestaltet sich prekäre (politische) Subjektivierung angesichts verschiedener Ungleichheitskategorien (nicht)? Was ist der Preis und die Grenze (politischer) Subjektivierung im Kontext von Mutterschaft und Erwerbslosigkeit? Wie ist die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹ bestimmt?

Im Anschluss und in Weiterführung der Analyse der ›Kämpfe ums Möglichwerden‹, wird dafür im Weiteren der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ anhand von vier Aspekten nachgegangen. Zunächst werden in einem ersten Schritt zentrale Bedingungen der Subjektwerdung im Kontext von Erwerbslosigkeit innerhalb der gegenwärtigen Regierungsrationalität in den Blick genommen. Insbesondere anhand der Betrachtung dessen, in welcher Weise sich aktuell die Adressierung als ›Maßnahmenteilnehmerin‹ realisiert, wird dabei die Durchsetzung der Prinzipien von Aktivierung und Verantwortung sowie ihre fundamentale Verschränkung mit disziplinierenden Logiken betrachtet. Aufgezeigt wird, in welcher Weise die Wirkungsmacht dieser Prinzipien die Regeln des gegenwärtigen Regimes der Verständlichkeit konstituiert. In einem zweiten Schritt werden dann die Implikationen einer solchen Ordnung in Bezug auf prekäre Subjektivierungsprozesse in den Blick genommen. Betrachtet wird das aktuelle Verhältnis von Prekärsein und Prekarität im Kontext von Erwerbslosigkeit. Daran anknüpfend wird aufgezeigt, dass Sicherungsbemühungen angesichts der Gefahr der Verwerfung gegenwärtig oftmals als Normalisierung über die Abgrenzung von den ›gefährlichen Anderen‹

stattfinden (müssen). Es wird der Ausgestaltung und den Mechanismen dieser ›Veränderung‹ nachgegangen.

Im Anschluss stehen drittens die Bedingungen und Ambivalenzen der (Un-)Möglichkeiten kollektiver Subjektivierung im Fokus. Anhand der Betrachtung von Umständen und Wirkungsweisen der (Nicht-)Thematisierung von ›gemeinsamer Betroffenheit‹ in Bezug auf Geschlecht und Rassismus wird dabei analysiert, was gegenwärtig Voraussetzungen und Mechanismen kollektiver (politischer) Subjektivierung sind. Viertens wird schließlich dargelegt, weswegen die Einnahme einer kollektiven Subjektposition, wie sie im dritten Unterkapitel in ihrem (partiellen) Gelingen im Fokus stand, in Bezug auf Klasse nachdrücklich erschwert ist. Aufgezeigt wird, inwieweit die Thematisierungen einer kollektiven Subjektposition im Rahmen von Klasse gegenwärtig vielmehr als gefährliches Außen des Intelligiblen erscheinen. Daran anschließend wird dann argumentiert, weswegen es im Kontext der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ hinsichtlich Erwerbslosigkeit nur schwer gelingen kann, eine politische Subjektposition in Bezug auf Klasse zu konstituieren.

6.1 Aktiv, verantwortlich, diszipliniert: Bedingungen prekärer Subjektwerdung im Kontext von Erwerbslosigkeit

In der Debatte um die sozialstaatlichen Veränderungen seit den 1980er Jahren nehmen Stephan Lessenichs Analysen zur »Neuerfindung des Sozialen« (Lessenich 2009) einen zentralen Stellenwert ein. Dieser hat dabei herausgearbeitet, dass die stattfindende umfassende Neujustierung von Staat, Wohlfahrtssystem und Individuum als grundsätzliche Neubestimmung der sozialstaatlichen Arrangements unter den Leitprinzipien von Aktivierung, Verantwortung und Gemeinwohlorientierung zu verstehen ist.¹ »Ziel dieser veränderten Programmatik ist die sozialpoliti-

1 Simultan zu den weiter oben dargestellten feministischen Kritiken und Weiterentwicklungen des Prekarisierungskonzeptes (vgl. Kap. 3.2.1) wendet sich dabei auch Lessenich entschieden gegen die Krisensemantik vom ›Rückzug des Staates‹. Lessenich zeigt auf, dass Krisensemantiken – oft genug verbunden mit weiteren verbalen Dramatisierungen –, die von der Demontage oder Zerstörung des Wohlfahrtsstaates sprechen, die stattgefundenen und stattfindenden Wandlungsprozesse nicht adäquat konzeptualisieren. Denn statt »sich zurückziehen, ändert der Staat die Logik und die Gestalt seiner Intervention« (Lessenich 2009: 14). In diesem Sinne hat Lessenich auch vorgeschlagen, von einem *neosozialen* – und nicht von einem *neoliberalen* – sozialpolitischen Wandel zu sprechen, da es sich eben nicht um ein liberales Programm, sondern um eine »neue Form der Vergesellschaftung von Subjektivität« (ebd.) handle. Wenn innerhalb dieser Arbeit dennoch *neoliberal* als analytische Kategorie genutzt wird, dann da sich mittlerweile weitgehend durchgesetzt hat, diesen Begriff gerade nicht lediglich als ›Krisendiagnose‹ zu benutzen, sondern vielmehr für ein umfassenderes Verständnis der gesellschaftlichen Wandlungsprozesse der letzten Jahrzehnte – und damit

sche Konstruktion doppelt verantwortungsbewusster, und das bedeutet: sich selbst wie auch der Gesellschaft gegenüber verantwortlicher Subjekte.« (Ebd.: 82) Ausgehend von Foucaults Gouvernementalitätskonzept argumentiert Lessenich, dass das, was ›der Staat‹ ist, also für was er verantwortlich ist, welche Rolle die Akteur_innen in ihm einnehmen können und wie sie zu ihm in Beziehung stehen, ein Effekt komplexer Hervorbringungsprozesse ist, wobei deren Ergebnis in der *modernen* Gesellschaft der Sozialstaat war.

Zentrales Merkmal der veränderten Regierungsrationalität ist der Übergang von öffentlicher zu privater Sicherheitsorganisation und damit einhergehend die Verschiebung von kollektiven zu individuellen Formen von Risikomanagement. In dieser neuen Form der Regierung des Sozialen wird Gesellschaft zur Aktivgesellschaft, in der an jede_n Bürger_in die Anforderung gestellt wird, die eigenen Potenziale zum Wohle der Gemeinschaft auszuschöpfen. »Jeder Mensch ist der Hüter eines Humankapitalschatzes, jeder Bürger ein Träger von produktiven Potenzialen – und alle sind sie gehalten, diese Schätze zu heben und ihre Potenziale zu entfalten.« (Lessenich 2012: 61) Die_der Akteur_in wird dazu angehalten, ›sich selbst zu führen‹ und das eigene Leben gemeinwohlorientiert zu gestalten. Autonomie und Mündigkeit der Bürger_innen werden eingefordert und Risiken verstärkt privat rückgekoppelt. Damit werden Appelle zur Optimierung der eigenen Lebensführung mit der Einforderung einer gemeinwohlkompatiblen Rationalität dieser Lebensführung verwoben. Ein Grundprinzip dieser neuen aktivgesellschaftlichen Regierungsweise besteht darin, dass die aktivierende Anrufung der Subjekte niemals abgeschlossen ist. Das Subjekt ist niemals ausreichend oder genug aktiv beziehungsweise aktiviert. »Die Aktivgesellschaft fällt in diesem Sinne über ihre Bürgerinnen und Bürger einen doppelten Urteilsspruch: lebenslänglich – und auf Bewährung.« (Lessenich 2009: 118) Auch die Sozial- und Wohlfahrtspolitik verändert sich, indem an

»die Stelle des ›fordistischen Interventionsstaates‹, der in vielerlei Hinsicht gleichermaßen normierend wie fürsorglich in die Lebensführung des Individuums eingriff, [...] der ›postfordistische Steuerungsstaat‹ oder ›aktivierende Staat‹ [tritt], der die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Individuen betont und diese zum Ausgangspunkt seiner Regierungspraxis macht.« (Oelkers 2007: 403)

Inwieweit die veränderte Regierungsrationalität sowie die mit ihr verbundenen Anforderungen von Employability und Eigenverantwortung sich in einer aktivieren-

als Bezeichnung für die »Transformation bzw. Umwandlung von Staat, Gesellschaft und Privatsphäre« (Walgenbach 2019: 49) zu begreifen (für ein aktuelles Plädoyer ›Neoliberales‹ und ›Neosoziales‹ als *korrespondierende* Transformationsagenten zu betrachten, siehe Lessenich 2020).

den Arbeitsmarktpolitik und in staatlichen Reaktionen auf Erwerbslosigkeit ausdrücken, wurde verschiedentlich herausgearbeitet (vgl. exemplarisch Kolbe 2011; Ott 2011).² Nach dem Prinzip ›Arbeit statt Fürsorge‹ sollen Erwerbslose im neo-sozialen Staat von der ›entmündigenden Sozialpolitik‹ befreit und stattdessen zu aktiven Klient_innen werden, die ihr Schicksal in die Hand nehmen und sich selber helfen (vgl. Nadai 2009: 144). Damit einher geht eine veränderte Zielsetzung in Bezug auf öffentliche Hilfen. Diese sollen explizit nicht bedingungslos eine gewisse monetäre Grundsicherung zur Verfügung stellen, sondern vielmehr Erwerbsbereitschaft, -fähigkeit und -gelegenheit vermitteln. Somit wird ›die Förderung der persönlichen Erwerbsfähigkeit, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit in der Arbeitsmarktkonkurrenz zum Kriterium der Gewährung sozialstaatlicher Unterstützungsleistungen erhoben‹ (Dahme/Wohlfahrt 2008: 47).

In der im vorherigen Kapitel erfolgten Betrachtung unterschiedlicher Umwendungen wurde verdeutlicht, welch entscheidende Bedeutung der Anschluss an gesellschaftliche Prinzipien von Aktivität und Verantwortlichkeit in Bezug auf die Sicherung der eigenen Intelligibilität gegenwärtig hat. Übergreifend lässt sich durch die Interviewten ein ausgesprochen großes Bemühen konstatieren, die eigene Subjektposition im Anschluss an diese Prinzipien als autonom, mündig und gemeinwohlorientiert hervorzubringen. Die stetige und beharrliche Betonung, dass aktiv Verantwortung für das eigene Leben übernommen wird, ist dabei als empirischer Beleg für die hegemoniale Wirkmächtigkeit dieser Prinzipien zu betrachten (vgl. Kessl 2019). Sichtbar wird, inwieweit diese (insbesondere) im Kontext von Erwerbslosigkeit eine mittlerweile nahezu unhinterfragbare Selbstverständlichkeit erlangt haben und umfassend etabliert sind. Innerhalb des Materials zeigt sich eindrücklich die Wirkmächtigkeit und Durchsetzung der veränderten Regierungsprozesse und der mit ihnen einhergehenden Leitprinzipien. Beispielsweise wenn herausgestellt wird, dass ›uns das Leben heute zu einfach gemacht wird‹ und dementsprechend Eigeninitiative fehlen würde (vgl. Kap. 5.4.2), oder wenn betont wird, dass die Adressierung durch andere nicht so ernst zu nehmen ist, da ›am Ende zählt, dass man selbst ein Ziel hat‹, das man verantwortlich verfolgt (vgl. Kap. 5.2.1).

Besonders eindrücklich lässt sich die hegemoniale Manifestation, der mit der Aktivgesellschaft verbundenen Anrufungen, auch am folgenden Szenenausschnitt verdeutlichen. In diesem führt die Interviewte aus, weswegen sie Maßnahmen kritisch gegenüber steht:

l: »mhm (2) und haben sie das gefühl dass das hier ihre ähm ja ihre bedürfnisse erfüllt? oder«

2 Zu einem einführenden Überblick über die diesbezügliche (breite) sozialpädagogische Debatte beispielsweise Bütow/Chassé/Hirt 2008; Kessl/Otto 2009. Allgemein zu sozialpädagogischen Regierungsweisen in gegenwärtigen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements grundlegend Kessl 2005; Kessl 2006; sowie zur aktuellen Situation Kessl 2019.

A: »das weiß ich noch nicht (I: mhm) also ich ich war sehr skeptisch auch am anfang das habe ich der [name der sozialpädagogin] aber auch gesagt (1) äh weil es letztendlich eine MASSNAHME ist also ist nicht eine teilzeitausbildung also es ist eine maßnahme und maßnahme hat für mich ein eine negative auswirkung also es es wirkt auf mich sehr negativ (I: mhm) ähm das ist das (1) das äh spiegelt die menschen wieder die eigentlich nichts machen WOLLEN aber MÜSSEN weil sie deswegen finanziell unterstützt werden oder so«

(Szene 215)

In ihrer Antwort verdeutlicht A, dass sie dem Besuch einer Maßnahme skeptisch gegenübersteht, da das Wort Maßnahme Menschen widerspiegele, »die eigentlich nichts machen WOLLEN aber MÜSSEN weil sie deswegen finanziell unterstützt werden«. Etwas nur wegen der finanziellen Unterstützung beziehungsweise weil man es *muss* zu tun, so wird deutlich, ist also nicht zulässig. Das was man tue – in diesem Fall eine Ausbildung machen und sich für den Arbeitsmarkt qualifizieren –, müsse man nicht nur *tun*, sondern auch wirklich *wollen*. Als Unternehmer_in seiner_ihrer selbst (vgl. Bröckling 2007) besteht die Anforderung, sich selbst zu führen und das eigene Leben aktiv und gemeinwohlorientiert zu gestalten. Die lediglich passive Teilnahme an einer Maßnahme ist diesbezüglich nicht nur nicht hinreichend, sondern vielmehr sogar gefährlich, da sie eine prekäre Positionierung der Abweichung hervorbringt (vgl. auch Kap. 5.1.3).

Ganz im Sinne der Anrufungen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik (re-)produziert A in der Szene die eigene Subjektposition als »aktive Kundin«, die sich, intrinsisch motiviert und nicht von außen gezwungen, selber helfen will. Als solche wartet sie auch aktuell ab, ob sie von der Sinnhaftigkeit des Angebots überzeugt werden kann. Um jeden Preis muss dabei vermieden werden, als gezwungenes Subjekt zu gelten. Diese Zurechnung nämlich würde die eigene Position als intelligibles, autonomes Subjekt, das sich selbst führen kann, grundsätzlich infrage stellen. Zusammengefasst wird dies durch die Interviewte im weiteren Verlauf der Szene mit der Aussage »für/zu etwas zwingt dann läuft das sowieso in die falsche richtung«. Die fremdbestimmte Zuweisung zu einer Maßnahme steht dafür, Teil derjenigen zu sein, die etwas nicht aus intrinsischer Motivation, Identifizierung und Verantwortung heraus tun, sondern weil sie müssen und/oder weil sie dadurch finanzielle Unterstützung erhalten. Um sich davon abzugrenzen, ist es für A entscheidend, sich als souverän und verantwortlich zu positionieren. Es geht darum, sich der Gefahr zu entziehen, zu den Menschen, die »nichts machen wollen, sondern müssen«, gerechnet zu werden.

Die Subjektposition der »Maßnahmenteilnehmerin« steht dafür, unverantwortliches, inaktives und zu erziehendes »Mangel-Subjekt« zu sein. Das bedeutet, die

gesellschaftlichen Anforderungen in Bezug auf die Notwendigkeit des Ausschöpfens des eigenen Humankapitals und der ›Führung seiner selbst‹ nicht zu erfüllen. Mit der Adressierung als ›Maßnahmenteilnehmerin‹ ist eine prekäre Positionierung verbunden, denn diese verkörpert in der Regierungsrationaltät des gegenwärtigen Kapitalismus den Gegensatz und die Abweichung zu den geltenden Prinzipien von Selbstführung und Souveränität. Dies zeigt sich an anderer Stelle des Materials auch eindrucklich in Bezug auf die Verwehrung gegen die Zurechnung als hilfsbedürftig. Eine solche steht ebenso im unmittelbaren Widerspruch zu den Imperativen von Autonomie, Selbst-Unternehmertum und Aktivität und muss deswegen zurückgewiesen werden.³

An zahlreichen Stellen des Materials wird sich so durch die Interviewte immer wieder davon abgegrenzt, zur Teilnahme an einer sozialpädagogischen Maßnahme verpflichtet worden zu sein oder diese aufgrund der Angewiesenheit auf finanzielle Unterstützung zu besuchen. Das drückt sich beispielsweise auch darin aus, dass herausgestellt wird, dass man sich proaktiv zu dem Angebot angemeldet habe, dass man dieses lediglich als Sprungbrett nutze oder dass »das hier« eigentlich keine ›wirkliche Maßnahme‹ sei. Insbesondere jedoch wird immer wieder betont, dass man selbst keine ›klassische Ma nahmenteilnehmerin‹ sei, sondern sich von diesen fundamental unterscheide, da man aktiviert und verantwortlich eigeninitiativ das eigene Potenzial zum Wohle der Gemeinschaft nutzen wolle.⁴

Dabei ist es jedoch gerade auch die Bestätigung dieser Leitprinzipien, die es unter Umständen ermöglicht, eine (partielle) Kritik an der konkreten Ausgestaltung aktueller Sozialpolitik zu üben. Zum Beispiel, indem der mangelnde Dienstleistungscharakter des Jobcenters oder aber die Unklarheit in Bezug auf die Weiterführung der Maßnahme angeprangert wird. Das Bekenntnis zu den Normen von Aktivität, Verantwortung und Souveränität, wie es sich in der aufgeführten Szene und an anderen Stellen des Materials zeigt, kann die Möglichkeit eröffnen, die faktische Maßnahme oder das konkrete Vorgehen des Jobcenters als unzulässig infrage zu stellen (vgl. dazu bspw. auch Kap. 5.2.2). Wobei der Preis dafür darin besteht, sich selbst zugleich im Rahmen der gegenwärtigen gouvernementalen Logik als ›doppelt verantwortliches‹, selbstsorgendes, aktives Subjekt hervorzubringen.

3 Vergleiche weiterführend dazu auch Künstler 2020a.

4 So ist auch As schnelle und klare Reaktion zu Beginn der zuvor aufgerufenen Szene, in der sie darstellt, dass sie sich noch keine abschließende Meinung zur Maßnahme gebildet, sehr wohl aber bereits ihre Bedenken gegenüber einer Verantwortlichen artikuliert habe, ein Versuch, die eigene Subjektposition gegen die gefährliche Adressierung, die mit dem Wort Maßnahme verbunden ist, zu sichern. Denn mit dieser Aussage positioniert sich A als jemand, die sich nichts zu Schulden hat kommen lassen und die eigene Meinung selbstbewusst vertritt. Damit kann sie die eigene Subjektposition als gegenteilig zu den mit dem Wort Maßnahme verbundenen Zuweisungen als eigenständiges, gleichberechtigtes und selbstbewusstes Gegenüber hervorbringen.

So kann es durch den Bezug auf die eigene Position als aktive Klientin und damit souveräne Partnerin möglich werden, die mangelnde Unterstützung durch die Maßnahme zu kritisieren (»entweder lassen sie mich arbeiten gehen oder wenn ich schon hier mitmachen will verstehen sie mich ja«, Szene 94). Indem die Beziehung zum Jobcenter beziehungsweise zur Maßnahme als Vertrag und damit als Verhältnis unter Gleichen konzipiert wird, wie es auch in der Bezeichnung Kooperationsvereinbarung angelegt ist, wird es möglich, Kritik zu artikulieren. Das Eigenversprechen von Jobcenter und Maßnahme dient dabei als Ausgangspunkt. Um diese Kritik aber üben zu können, ist es zwingend, die eigene Subjektposition als die eines souveränen Subjekts zu positionieren. Sie muss im Paradigma der Gemeinwohlorientierung, Aktivität und Autonomie verortet werden.

Dass der Anschluss an gesellschaftliche Prinzipien von Aktivität und Eigenverantwortlichkeit gegenwärtig eine zentrale Bedingung der Sicherung der eigenen Intelligibilität darstellt, bedeutet jedoch keineswegs, dass es zu einem Verschwinden disziplinierender Logiken kommen würde.⁵ Zwar ist das Subjekt im Kontext der Neujustierung von Staat, Wohlfahrtssystem und Individuum aufgerufen, sich selbst zu führen, wenn es daran jedoch scheitert, greifen immer noch (und immer wieder) disziplinare Logiken der Fremdführung. Der Aufruf zur Eigenverantwortung ist an die stets präsente Gefahr der Disziplinierung gekoppelt.⁶ Diese Verschränkung aktivierender und disziplinierender Logiken kommt exemplarisch in der folgenden Szene zum Ausdruck:

I: »und würden sie sagen dass die genau dass sie sich DA sozusagen vielleicht auch von der gesellschaft eine unterstützung wünschen würden dass das als al-leinerziehende auch möglich ist? oder (2)«

A: »einerseits schon (1) aber andererseits auch nicht weil (1) wenn das der fall wäre ich meine ich könnte auch ähm (1) jetzt geld vom jobcenter kriegen und trotzdem teilzeit arbeiten nebenbei und die würden dann halt den ausgleich zahlen (I: mhm) dass ich halt diesen grundbedarf habe (1) ähm aber erstens ist

5 Dazu, dass auch Foucault keineswegs von einer Ablösung disziplinarer durch liberale Regierungstechniken ausgeht, sondern vielmehr deren Kombination betont, beispielsweise Wrona 2006: 40ff.

6 Oder, mit Louis Althusser gesprochen, wird die Funktionsweise der ideologischen Staatsapparate immer auch durch Repression abgesichert: »Ebenso, aber umgekehrt, muss man sagen, dass die ideologischen Staatsapparate ihrerseits auf massive Weise in erster Linie *durch den Rückgriff auf Ideologie* funktionieren, auch wenn sie in zweiter Linie durch den Rückgriff auf Repression arbeiten, auch wenn diese im Grenzfall – aber eben nur im Grenzfall – in einer sehr abgemilderten, versteckten, ja sogar bloß symbolischen Gestalten auftritt. (Es gibt keinen ideologischen Apparat, der allein durch den Rückgriff auf Ideologie funktioniert.)« (Althusser 2010 [1969]: 57, Herv. i.O.)

man dann doch wieder beim jobcenter und hat wieder diesen stempel und wieder diese permanente kontrolle (1) ähm diese anträge stellen zu müssen und so weiter und so fort und urlaub beantra/das muss man ja ALLES beantragen (1) und ähm (2) deshalb (1) NEIN und vor allem weil ich (1) und der ansporn fehlt halt auch weil (2) wenn du arbeitest und weißt okay ich könnte auch zuhause sein und hätte das gleiche geld auch wozu soll ich mich jetzt hier ABRACKERN das ist so (1) man arbeitet dann so ins nichts irgendwie und (2) deshalb ich glaube (2) nein ich glaube das würde nichts bringen da noch mehr also es sei denn sie würden einem mehr ((lacht leicht auf)) geld geben (I: mhm) für/dafür dass man dann halt arbeitet aber das ist ja auch wieder unlogisch (3) ja (2)«

I: »und sie haben das grad genannt ähm den stempel des jobcenters können sie das (1) können sie mir dazu noch was erzählen?«

A: »HM (2) also ICH (1) selber finde es immer unangenehm zu sagen ich beziehe leistungen vom jobcenter weil (1) man sich da direkt immer so was (1) asoziales irgendwie vorstellt und ich hasse es auch persönlich da hinzugehen (2) auch wenn alle leute die da sind irgendwie was da von denen brauchen oder leistungen beziehen aber ich schäme mich immer ((lacht leicht)) trotzdem total (1) ich gehe da nicht gerne hin (1) ähm (1) ja weil man halt irgendwie ähm (2) so ein bisschen degradiert ist von der gesellschaft weil (1) ich meine wer kriegt schon gerne leistungen vom AMT das ist halt (1) ich meine jeder weiß dann direkt okay du lebst an der bedarfsgrenze und äh (1) irgendwas in deinem leben hast du nicht auf die reihe gekriegt und deshalb bist du ja beim jobcenter (1) so ist das halt irgendwie (1) also das hat jetzt noch niemand zu mir gesagt aber das sind halt die gedanken die ich habe (1) und ähm ja (3) deshalb (1) will ich lieber auf eigenen beinen stehen (1)«

(Szene 156)

Die Szene beginnt mit Is Frage danach, ob die Gesellschaft alleinerziehenden Müttern mehr finanzielle Unterstützung gewährleisten sollte. A gesteht in ihrer Antwort zwar zunächst zu, dass dies in gewisser Weise durchaus hilfreich wäre, revidiert sich jedoch dann. So schildert sie, dass jegliche Unterstützung vom Jobcenter zwangsläufig mit einer Position der Abhängigkeit, Kontrolle und Fremdbestimmung einhergehe und deswegen vermieden werden müsse. Sie argumentiert – gewissermaßen im Widerspruch zum neoliberalen Paradigma der Gemeinwohl-orientierung, Eigenverantwortung und Aktivierung –, dass Arbeit ja gerade nicht als Selbstzweck betrachtet werden könne, sondern vielmehr ein Mittel zum Zweck darstelle. Dabei stellt As Antwort einerseits gerade eine Verwehrung gegen die gesellschaftlich hegemoniale Anrufung als ›doppelt verantwortungsbewusstes‹ Sub-

jekt dar, zugleich wird in ihr aber auch die Wirkmächtigkeit der disziplinierenden Funktion des Jobcenters deutlich. Eine Arbeit zu haben ist eben auch deswegen anzustreben, weil nur dies einem die Unabhängigkeit vom Jobcenter und dessen kontrollierendem Zugriff ermöglicht.

Insbesondere im zweiten Teil der Szene zeigt sich, wie wirkmächtig die disziplinierende Macht des Jobcenter ist und wie sich A im Kontext dieser subjektiviert. So schildert die Interviewte, dass sie sich sehr schäme, zum Jobcenter zu gehen. Der Gang sei gleichbedeutend damit, dass eigene Leben nicht »auf die Reihe« bekommen zu haben und aus diesem Grund degradiert zu sein. A stellt heraus, dass die eigene Perspektive kongruent mit der Abwertung durch die Gesellschaft sei.⁷ In der Art und Weise, wie dies geschieht, wird sichtbar, wie die disziplinierende Logik des Jobcenters zum Bestandteil der eigenen Subjektwerdung gemacht wird und dabei wiederum selbst aktivierende Wirkung entfaltet.

In der gesamten Szene wird deutlich, wie sehr das Jobcenter auch als disziplinarische Institution, die das Subjekt unter »permanente Kontrolle« stellt, zu charakterisieren ist. Es steht für A außer Frage, dass Leistungen vom Jobcenter zu bekommen, eine illegitime und bedrohliche Weise ist, das eigene Leben zu finanzieren und dass dadurch die eigene Subjektposition gefährdet und degradiert wird (vgl. auch Kap. 5.4.1).⁸ Diese Gefährdung geht genuin von den Jobcenter-Leistungen als solchen aus und drückt sich – dies wird gerade in der Ablehnung von durch das Jobcenter unterstützter Teilzeitarbeit deutlich – in deren Empfang aus, also unabhängig vom konkreten Anlass. A betont, dass es letztlich egal sei, ob man die Leistungen aufgrund von Zuschüssen oder aus anderen Gründen bekomme, da sie immer mit dem »Stempel Jobcenter« verbunden seien. Deren (ent-)subjektivierende Wirkung entfaltet sich also gewissermaßen absolut, jenseits der Umstände.⁹ So zeigt die Szene exemplarisch, dass das Jobcenter in Verschränkung mit

7 Durch diese »Umwendung zur Anklage« kann sich A zumindest noch als Subjekt »innerhalb der Ordnung« positionieren, wenn dies auch mit der eigenen Abwertung einhergeht (vgl. Kap. 5.4). Dies muss auch im Kontext dessen betrachtet werden, dass Is Anschlussfrage die Aufforderung an A darstellt, die gefährliche Adressierung des »Stempel Jobcenters« zu wiederholen und sich zu der darin enthaltenen Anrufung umzuwenden. Genau dies tut A in ihrer Antwort.

8 Dieser Befund der Studie ist anschlussfähig an aktuelle systematische Überlegungen im Hinblick auf die Rolle von Scham in Hilfekontexten, insofern innerhalb dieser betont wird, dass »das Schamgefühl keine rein »persönliche« Empfindung, sondern zugleich Ausdruck von gesellschaftlichen Verhältnissen ist« (Lorenz et al. 2018: 221, Herv. i.O.; vgl. auch Frost et al. 2020; zur Verbindung von Klasse, Scham und Biographie auch Aumair/Theißl 2020b).

9 An anderen Stellen des Materials wird durchaus argumentiert, dass es in entscheidender Weise darauf ankommt, warum man Geld vom Jobcenter bekommt bzw. inwieweit dieser Bezug gerechtfertigt oder illegitim ist (vgl. z.B. Kap. 5.1.3). In der hier angeführten Szene tritt demgegenüber insbesondere hervor, dass die eigene Position als Empfängerin von Geld vom Jobcenter immer auch eine prekäre ist.

seiner aktivierenden Logik genuin auch über seine disziplinierende Funktion gekennzeichnet werden muss – als kontrollierende und überwachende Institution, die das Tun der Subjekte immer im Blick hat und potenziell sanktioniert.

Zwar wird das Subjekt im gegenwärtigen neoliberalen Kapitalismus im Besonderen zur Eigenführung angeregt, zugleich greifen jedoch unmittelbar Disziplinarlogiken, wenn diese Eigenführung (vermeintlich/bedingt) scheitert: Das Subjekt wird gerade auch durch die Disziplinarlogiken zur Eigenführung und Verantwortung aktiviert. Es tritt so hervor, in welcher Weise das Jobcenter und die mit ihm verbundenen Maßnahmen durch eine Verschränkung von gouvernementalen und disziplinaren Logiken funktionieren: dass die Behörde nicht lediglich ›sanft führt‹, sondern ebenso zentral über Kontrolle. Selbst wenn man der Logik der Selbstoptimierung folgt, also das tut, was das Jobcenter hinsichtlich der Aktivierung von einem verlangt, ist man am Ende doch dessen disziplinierender Logik unterworfen.

6.2 Normalisierung anhand von geteiltem Wissen über die ›gefährlichen Anderen‹

Nachdem bis jetzt dargestellt wurde, wie aktivierende und disziplinierende Logiken im Kontext von Erwerbslosigkeit gerade in ihrer Verschränkung die gegenwärtigen Bedingungen prekärer Subjekt-Bildung sind, wird nun in einem zweiten Schritt weiter den Implikationen einer solchen Ordnung in Bezug auf prekäre Subjektivierungsprozesse nachgegangen. Nachvollzogen wird dafür, inwieweit Sicherungsbemühungen in Bezug auf prekäre Subjektivierungsprozesse oftmals als Normalisierung über die Abgrenzung von ›den Anderen‹ stattfinden. Die Herstellung von Intelligibilität im Kontext einer neoliberalen Regierungsrationaltät ist nicht nur darauf angewiesen, stetig die eigene Passung zur Norm herauszustellen, sondern muss zudem immer wieder die Grenzziehung des Normalen selbst (re-)produzieren. Dies geschieht insbesondere darüber, dass das ›gefährliche Andere‹ mithilfe der Verknüpfung verschiedener Zuschreibungen sowie unter Rückgriff auf implizite Wissensbestände als Opposition hervorgebracht wird, um sich dann von diesem abzugrenzen und dadurch die eigene Subjektposition zu sichern.

Dass die Sicherung der eigenen Subjektposition vor allem über die entschiedene Gegenüberstellung zum ›anormalen Außen‹ erfolgt – und auch, dass dies in der Regel mit der Unterstützung der hegemonialen Ordnung einhergeht – hat bereits die Analyse verschiedener Szenen in Kapitel 5 sichtbar gemacht. Szenenübergreifend zeigt sich so, dass Intelligibilität in besonderem Maße darüber gesichert wird, dass die Subjektposition ›ex negativo‹ über die Nicht-Zurechnung zur ›gefährlichen Gruppe der Anderen‹ konzeptualisiert wird. Dabei wird die eigene Passung zur Norm betont, indem sich von der lokalen Mehrheit als Ausnahme abgegrenzt wird.

Die eigene Position wird als zugehörig zum unbenannten, hegemonialen Maßstab gesellschaftlicher Normalität positioniert.

Dass die Position ›des Eigenen‹ gerade in der Abgrenzung von einem negativ markierten ›Anderen‹ gesichert wird, kann aus einer differenz- und ungleichheitstheoretisch informierten Perspektive nicht überraschen. Insbesondere postkoloniale Theorien haben umfassend herausgearbeitet, dass ›das Eigene‹ und ›das Andere‹ in unmittelbarer Verwiesenheit zueinander stehen und dass der Prozess der Hervorbringung ›des Anderen‹ genuin als macht- und gewaltvoll betrachtet werden muss. Insbesondere anhand des Konzepts des Otherings wurde so durch verschiedene Autor_innen aufgezeigt, dass ›das Eigene‹ überhaupt erst durch ›das Andere‹ erschaffen wird und dieses innerhalb dieser Prozesse als etwas Erkennbares, Einheitliches, Kommunizierbares und Unveränderliches (re-)produziert wird (vgl. z.B. Said 1981; Eggers 2005; Hall 2013b).

Mithilfe des Konzept des Otherings lässt sich auch darauf aufmerksam machen, dass ›das Eigene‹ in der Fokussierung auf ›das Andere‹ oftmals unsichtbar bleibt und »als unhinterfragter Bezugspunkt, als Ideal oder mystische Norm und als Fiktion einer Normalität« (Riegel 2011: 205) erscheint. So führt letztendlich jede Differenzsetzung hinsichtlich ›der Anderen‹ eine Asymmetrie ein, da sie ›das Andere‹ als Gegensatz zum Normalen konstituiert. Die Kategorisierung ›der Anderen‹ beruht also immer auf »asymmetrischen Referenzverhältnissen zwischen den erzeugten Gruppen« (Schwarz 2010: 21) und basiert auf abwertenden Unterscheidungen. Den Ausgangspunkt für Othering stellt also bereits das Kategorisieren als solches dar, da durch dieses die Differenz überhaupt erschaffen wird und in ihm die Abwertung bereits enthalten ist (vgl. insgesamt zum Konzept des Othering auch Künstler/Massóchua 2022; zum Verhältnis von Othering, Subjektivierung und Vulnerabilität Künstler 2015).

Mit Isabell Lorey wurde weiter oben zudem darauf verwiesen, dass es eine maßgebliche Eigenschaft von (Selbst-)Regierungsprozessen in der westlichen Moderne ist, dass in diesen ein ›anormales und bedrohliches Außen‹ konstruiert wird. »Regieren im Sinne einer kapitalistischen Ökonomie bedeutet, das Normale herzustellen.« (Lorey 2007: 273, vgl. auch Kap. 3.2.3) Dabei ist jedoch die Art und Weise, wie sich diese ›Veränderung‹ realisiert, abhängig von der Ausgestaltung der jeweiligen spezifischen Regierungslogiken. Subjektivierungspraktiken sowie mit ihnen verbundene Macht- und Herrschaftsverhältnisse verändern ihre Ausgestaltung und Funktion in verschiedenen Phasen der Moderne, allerdings ohne dass dabei zwangsläufig Ablösungsprozesse stattfinden. Wie auch im vorangegangenen Abschnitt gezeigt wurde, überlagern sich zumeist verschiedene Regierungslogiken. Eine neoliberale Dynamik gouvernementaler Prekarisierung zeichnet sich nichtsdestotrotz im Besonderen darüber aus, dass die gewichtige Aufforderung besteht, sich so zu subjektivieren, dass Individuen zu sich »Selbstverhältnisse [ausbauen], durch welche sie beständig zum modernen, an Normalität orientierten Subjekt

werden« (Lorey 2007: 273). Es besteht also der Anspruch, permanent die Passung zur Norm zu beweisen und die eigene Normalität herzustellen.

Dies realisiert sich insbesondere darüber, dass simultan eine »politische Kultur der Gefahr« (Foucault 2006: 101; vgl. Lorey 2015: 55) besteht, in der »das Normale« permanent gefährdet erscheint (vgl. Lorey 2015: 55f.). Jedes Subjekt ist so dazu angehalten, sich gegen diesen Einbruch des »Bedrohlichen« ständig und andauernd zu schützen. Gegenwärtige (prekäre) Subjektwerdung zeichnet sich dadurch aus, immer wieder beweisen zu müssen, dass man – immer noch und immer wieder – Teil des Normalen ist und nicht auf die Seite »des Anderen« gewechselt hat. Die permanente Bedrohung durch »das Andere« wird reguliert, indem dieses gerade nicht als stabiles Außen in Bezug auf eine festgesetzte, hierarchische und identitäre Differenz erscheint. Stattdessen werden immer wieder Teile »des Anderen« integriert, während zugleich das »absolut Anormale« als drohende Warnung vor der Verwerfung bestehen bleibt. »Gesunde Normalität konstituiert sich folglich über eine variable Abstufungsskala von »integrierbar« zu »unheilbar.« (Lorey 2010: 111)

Einerseits geht jeglicher Subjektivierungsprozess konstitutiv mit Verwerfungen einher, zugleich ist jedoch die Art und Weise, wie sich diese Prozesse der Verwerfung realisieren, genuin abhängig von und Ausdruck der gegenwärtigen Realisierung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse. Subjektivierungsprozesse sind dementsprechend in unterschiedlichem Maße prekär. Die Frage, wer (nicht) zum Subjekt wird, ist immer eine politische. Über sie werden beständig Fragen der Positionierung im sozialen Raum verhandelt. So sind zwar alle Individuen der westlichen Moderne dazu angehalten, zum »an »Normalität« orientierten Subjekt [zu] werden« (Lorey 2007: 273), zugleich unterscheidet sich der Aufwand, der aufgebracht werden muss, um diese Zugehörigkeit unter Beweis zu stellen, jedoch maßgeblich (vgl. ebd., sowie Kap. 3).

Innerhalb des in Kapitel 5 erfolgten Durchgangs verschiedener Szenen wurde sichtbar, dass die Notwendigkeit der (andauernden) Herstellung der eigenen Normalität und ihrer Abgrenzung von einem »gefährlichen Anderen« beständig präsent ist. Die Absicherung der eigenen Intelligibilität geschieht oftmals dadurch, dass eine oppositionelle Gruppe »der Anderen« (re-)produziert wird. Die eigene Position »im Normalen« wird in der Abgrenzung von dieser gesichert. Dabei werden »die Anderen«, wie gerade in Bezug auf das Konzept des Otherings ausgeführt, im Regelfall als einheitlich, unveränderlich und erkennbar einem nicht näher charakterisierten »Eigenen« gegenübergestellt. Charakterisiert als »Sozialschmarotzer«, »Teenie-Mütter« oder »Maßnahmenteilnehmerinnen« wird dabei insbesondere ihre Abweichung zu einer zumeist nicht direkt benannten Subjektposition innerhalb des Normalen betont. »Das Eigene« wird also primär als »Abweichung von der Abweichung« positioniert und hervorgebracht.

Diese Hervorbringung »der Anderen« geschieht in zentraler Weise über die Verknüpfung verschiedener Zuschreibungen sowie unter Rückgriff auf implizite Wis-

sensbestände. Über die Verkettung verschiedener konnotierter Prädikationen werden so in unterschiedlichen Ausführungen immer wieder verschiedene und dennoch ähnliche Andere (re-)produziert. Dies geschieht beispielsweise, wenn in der Charakterisierung ›junger Mutterschaft‹ die Dimensionen von ›Gesundheit‹, Klugheit, Kindererziehung und sozialem Status in der (Re-)Produktion der Subjektposition der ›Teenie-Mutter‹ unmittelbar aneinander angeschlossen und miteinander verknüpft werden (vgl. bspw. Kap. 5.1.1). Die (Re-)Produktion der ›gefährlichen Anderen‹ erfolgt über den Rückgriff auf implizite, geteilte Wissensbestände, zum Beispiel in Bezug auf die Wirkmächtigkeit spezifischer Adressierungen, wie der als ›Maßnahmenteilnehmerin‹ (vgl. Kap. 5.1.3). Die Vehemenz, mit der sich von solchen Zurechnungen abgegrenzt und gegen diese verwehrt wird, verweist auf die inhärente Gefahr, die in der Zurechnung zu ›den Anderen‹ liegt. Hier wird deutlich, dass die Bezeichnung ›Maßnahmenteilnehmerin‹ auf geteiltes Wissen zurückgreift. Sie bedarf aufgrund ihrer Verbreitung keiner näheren Erläuterung durch die Interviewte, sondern entfaltet unmittelbar ihr verletzendes Potenzial. Die Existenz solcher implizit geteilten Wissensbestände und deren Verweisungszusammenhänge zeigt sich in Momenten, in denen durch die Interviewte unmittelbare Formulierungen gesellschaftlicher Debatten aufgegriffen werden, beispielsweise die immer wieder auftauchende Phrase ›dem Staat auf der Tasche zu liegen‹.

›Die Anderen‹ sind dabei in gewisser Weise als ›leerer Signifikant‹ zu betrachten (zum Konzept ›leerer Signifikant‹ siehe bspw. Laclau/Mouffe 2015: 171ff.; Laclau 2013: 65ff.), der je nach Kontext spezifisch gefüllt werden kann. Er verknüpft verschiedene Bedeutungen miteinander und entzieht sich damit zugleich einer kritischen Hinterfragung sowie einer spezifischen Prüfung. So entsteht der Eindruck, dass über die verschiedenen Szenen hinweg immer wieder (graduell unterschiedliche) Ausfertigungen einer_s übergreifenden Gegenspieler_in (re-)produziert werden. Zwar sind ›die Anderen‹ in den Szenen unterschiedlich bestimmt, dennoch lassen sie sich durch das Prinzip der Verkettung unmittelbar aneinander anschließen – so zum Beispiel, wenn die Adressierung als ›Teenie-Mutter‹ mit der als ›Hartz-IV-Fall‹ verschränkt wird (vgl. Kap. 5.1.1).

Im analysierten Material tritt also zutage, dass die Herstellung von Intelligibilität im Kontext einer aktuellen neoliberalen Regierungsrationalität oftmals dadurch erfolgen muss, dass die eigene Passung zur Norm herausgestellt wird. Ein zentraler Mechanismus der Sicherung der eigenen prekären Subjektposition besteht dabei in der Abgrenzung von ›den Anderen‹. Prekäre Subjektivierungsprozesse lassen sich (auch) darüber charakterisieren, dass in ihnen Individuen in besonderem Maße bedroht sind, im Bereich des Anormalen positioniert zu werden. Als solche, die durch gefährliche Adressierungen stets einen Platz ›an der Grenze‹ zugewiesen bekommen, ist es für Subjekte ›an der Grenze‹ notwendig, unter Beweis zu stellen, nicht ›auf der anderen Seite‹ zu stehen. Dabei jedoch muss immer wieder

die Grenzziehung des Normalen selbst (re-)produziert werden, womit letztlich die Bestätigung der hegemonialen gesellschaftlichen Ordnung einhergeht.

Um in der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung im Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ zum Subjekt zu werden und einen Platz innerhalb des Intelligiblen zu erhalten, ist die permanente Abgrenzung von ›gefährlichen Anderen‹ oftmals notwendig. Diese immer wieder herzustellen, muss dabei als permanente Arbeit daran, ›im Normalen‹ zu bleiben, begriffen werden. Die Hervorbringung ›der Anderen‹ ist Teil der (Bemühungen um die) Normalisierung und Absicherung einer eigenen intelligiblen Subjektposition. Denn durch die (Re-)Produktion der Gegenposition der ›gefährlichen Anderen‹ wird es möglich, die eigene Anerkennung der Norm zu betonen und damit die eigene Subjektposition innerhalb dieser zu positionieren. Über den Aufruf ›der Anderen‹ wird die eigene Position ›im Innen‹ abgesichert und als gut markiert. Das Subjekt bildet sich als Subjekt der Ordnung gerade durch und anhand der Gefahr der Verwerfung. Der ›leere Signifikant‹ der ›gefährlichen Anderen‹ ist in diesem Sinne zugleich Ermöglichung wie Gefährdung der eigenen Intelligibilität.¹⁰

6.3 ›Wir‹: Aktuelle (Un-)Möglichkeiten von kollektiver Subjektivierung in Bezug auf Geschlecht und Rassismus

Bisher wurde dargestellt, inwieweit Aktivierung und Verantwortung in ihrer Verschränkung mit Disziplinierung gegenwärtig als zentrale Prinzipien einer neoliberalen Regierungsrationaltät betrachtet werden müssen. Gezeigt werden konnte zudem, dass sich in einem solchen Kontext Sicherungsprozesse prekärer Subjektivierung auch als Normalisierungen und Abgrenzungen von den ›gefährlichen Anderen‹ realisieren. Im Folgenden steht nun die Frage im Mittelpunkt, welche Konsequenzen sich in einer solchen ›Ordnung des Prekären‹ für die unterschiedlichen (Un-)Möglichkeiten der Einnahme kollektiver (politischer) Subjektpositionen ergeben. Dafür wird verschiedenen Thematisierungsweisen von kollektiven Subjektpositionen, ihren Gelingensbedingungen und -kontexten nachgegangen.

Anhand von Kapitel 5.3.3 wurde zuvor bereits beispielhaft herausgearbeitet, inwieweit mithilfe der Einnahme der kollektiven Subjektposition des ›wir Frauen‹ durch die Interviewte Solidarität eingefordert wird. Ausgehend von einem (unterstellten) geteilten ›Erfahrungshorizont Mutterschaft‹ gelingt es mithilfe des Bezugs auf eine ›gemeinsame Betroffenheit‹, die Unterstützung durch andere einzufordern. In der Forderung des ›wir frauen müssen schon zusammenhalten‹ wird es möglich, individuelle Erfahrungen als Ausdruck gesellschaftlicher Macht- und

10 Auf diesen Aspekt wird auch in Bezug auf die (Subjekt-)Position der ›gefährlichen Anderen‹ der ›unteren Klassen‹ weiter angeschlossen (siehe Kap. 6.4).

Herrschaftsverhältnisse zum Thema zu machen sowie die gegenwärtigen Bedingungen zu kritisieren.

Eine zentrale Ermöglichungsbedingung dieser Kritik liegt dabei darin, dass es hinsichtlich des Bezugs auf Geschlecht gelingt, eine ›gemeinsame Betroffenheit‹ als vulnerable Gruppe zu (re-)produzieren. Anhand der Thematisierung von Geschlecht als sozialer Ordnungskategorie kann in der Szene so in legitimer Weise auf die besondere Belastung als Teil einer kollektiv benachteiligten Gruppe hingewiesen werden. Dies ermöglicht es im Anschluss, Unterstützung und Solidarität einzufordern und schließlich in gewissem Maße eine strukturelle Kritik der Umstände vorzunehmen. Indem sie die ungerechte Verteilung von Verantwortung in Bezug auf die elterliche Sorgearbeit herausstellt (»wir frauen (2) HABEN es schwer weil wir kinder kriegen weil wir ausfallen aber es können auch die männer sein die ausfallen können das sind halt nicht nur die frauen«), gelingt es A, die eigene Subjektposition als besonders belastet zu (re-)produzieren und diese Belastung zugleich als gemeinschaftliche hervorzubringen.

An anderen Stellen des Materials werden diesbezüglich zudem physiologische Argumente herangezogen. Es wird herausgestellt, dass es äußere, körperliche Zwänge gibt, die für die besondere – und gemeinsam geteilte – Situation von Müttern ursächlich sind. Damit gelingt es, die Verantwortung des Scheiterns von sich zu weisen (»ich meine die frau ist trotzdem diejenige die schwanger ist«, Szene 62). Es wird damit zudem möglich, die eigene Subjektposition als solche hervorzubringen, die eigentlich den gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und ein gutes neoliberales Erwerbsarbeitssubjekt ist, aber durch körperliche Gründe, und damit fremdbestimmte, daran gehindert wird. Über diese Argumentationslinie gelingt es, grundsätzliche Kritik an den gesellschaftlichen Bedingungen zu äußern. Die eigene Subjektposition wird so (auch) darüber gesichert, dass sie als mit zu hohen Anforderungen belegt konstruiert wird und damit vom persönlichen Versagen freigesprochen werden kann.

Der Bezug auf Geschlecht und die damit verbundene Einnahme einer kollektiven Subjektposition ermöglichen es, die eigene prekäre Subjektposition zu schützen. Über den kollektiven Bezug auf Geschlecht sowie die Thematisierung der damit verbundenen Benachteiligung und überzogenen Anforderungen wird es so beispielsweise möglich, die eigene Subjektposition trotz des (partiellen) Scheiterns an der Anrufung als Erwerbsarbeitssubjekt als intelligibel abzusichern. Über die Thematisierung der besonderen Belastung hinsichtlich der strukturellen und finanziellen Benachteiligung kann es gelingen, die eigene Abweichung von der Norm des erfolgreichen neoliberalen Arbeitssubjekts über externe Gründe zu erklären und demnach die eigene Position trotz der eigenen Nicht-Entsprechung zu sichern.

Auch im Zusammenhang mit Rassismus lassen sich im Material Momente der Bezugnahme auf eine kollektive Subjektposition finden. Wie hinsichtlich von Geschlecht, wird es an ausgewählten Stellen über den Bezug auf einen (angenomme-

nen) kollektiv geteilten Erfahrungshorizont möglich, strukturelle Ungerechtigkeit zu kritisieren. Zugleich sind die (Gelingens-)Bedingungen dieser Thematisierung jedoch wesentlich fragiler als in Bezug auf Geschlecht. Die Einnahme dieser kollektiven Subjektposition vollzieht sich in den Interviews nur zögerlich und/oder vorläufig. Exemplarisch lässt sich dies an folgender Aussage verdeutlichen, in der die Interviewte auf Is Nachfrage, was sie sich von Seiten des Jobcenters im Hinblick auf den Umgang wünschen würde, antwortet:

A: »[...] ich wünsche mir dass die so ein bisschen (2) ähm (3) also wir ausländer wir nehmen das als rassismus so ein bisschen (l: mhm) aber ist nicht so (2) manchmal ist so manchmal ist auch nicht so ((lacht leicht)) (2) dass die leute ein bisschen für (1) für/ein bisschen verständnis für die leute wo kein (1) oder ein schwache deutsch haben also wie ich oder so (2)«

(Szene 193)

In der Szene wird durch die Interviewte die Subjektposition des ›wir Ausländer‹ eingenommen: »wir ausländer wir nehmen das als rassismus so ein bisschen«. Im Anschluss gelingt es dann zunächst mithilfe des Bezugs auf einen gemeinsamen Erfahrungshorizont des ›wir Ausländer‹, die bestehende Ungerechtigkeit und somit die gegebenen Bedingungen zu kritisieren. Im Unterschied zur zuvor angeführten Situation wird diese Aussage jedoch im unmittelbaren Anschluss wiederum relativiert. Das vergemeinschaftende ›Wir‹ wird zurückgenommen (»aber ist nicht so (2) manchmal ist so manchmal ist auch nicht so«).

Die Notwendigkeit, an eine Konstatierung von Rassismus unmittelbar auch deren Zurücknahme oder Relativierung anzuschließen, ist im Material als Konstante zu betrachten. Dies zeigt sich zum Beispiel auch an folgender Aussage:

A: »((atmet tief aus)) also ich habe mit dem jobcenter noch nie probleme gehabt (1) ja aber ich habe (1) immer gesehen dass meine mann probleme hatte warum weil seine deutschkenntnisse nicht gut waren (1) und ich muss ganz ehrlich sagen (1) dass die leute im amt und (1) egal wo auch in deutschland also ich will jetzt nicht dass es sich rassistisch anhört ja aber ich habe das sehr erlebt ich wohne schon seit zwanzig jahren hier (1) derjenige der kein deutsch kann und wirklich sich nicht durchsetzen kann wird manchmal richtig ausgenutzt ja?«

(Szene 36)

Der Ausschnitt stellt As Antwort auf die von I gestellte Frage dar, ob A das Gefühl habe, dass es im Amt Verständnis für die eigene Situation gebe. Dabei stellt die Interviewte in ihrer Antwort heraus, dass ihr Mann Probleme gehabt habe, die in seiner ungerechten Behandlung durch das Jobcenter begründet lägen. Von größter Bedeutung für die Interviewte ist jedoch zugleich zu betonen, dass sie selbst

nne Probleme mit dem Jobcenter gehabt habe. Die Interviewte verschiebt damit die Frageperspektive: Es geht nicht mehr um das (Un-)Verständnis des Jobcenters, sondern um potenzielle Probleme mit diesem. Vor allem jedoch verschiebt sie die Adressierungsperspektive: Es geht nicht mehr um sie als ›Kundin‹ des Jobcenters, sondern nunmehr um ihren Mann. Nur durch diese Verschiebung wird es A möglich, das Jobcenter zu kritisieren und gleichzeitig die eigene Intelligibilität zu sichern. Im weiteren Verlauf der Szene setzt sich diese Verschiebung der Adressierungsperspektive anhand einer Gegenüberstellung zwischen der eigenen Position als sprachfähiges Subjekt und ›den Anderen‹, die aufgrund ihrer mangelnden Sprachfähigkeit ausgenutzt werden, fort.

In dem Ausschnitt wird das Jobcenter als Institution skandalisiert, die gegenüber Menschen mit geringen Deutschkenntnissen oder solchen, die sich nicht durchsetzen können, ungerecht ist. Diese Kritik wird mit der Aussage eingeleitet, dass A nicht will, »dass es sich rassistisch anhört«, aber sie es eben so erlebt habe. Dabei bezieht sich die Aussage auf die zuvor aufgerufenen »leute im amt und (1) egal wo auch in deutschland«. Die Interviewte versucht klarzustellen, dass sie diese »leute [...] egal wo auch in deutschland« gerade nicht beschuldige, rassistisch zu sein. Um im weiteren Verlauf auf rassistische Strukturen im deutschen Behördensystem hinweisen zu können, ist es notwendig, diese Thematisierung im Vorhinein abzuschwächen und zu relativieren. Wie in der vorherigen Szene findet sich also auch hier eine Ambivalenz hinsichtlich der Thematisierbarkeit von struktureller Ungleichheit in Bezug auf Rassismus: So wird einerseits das Handeln des Amts als ungerecht und ausnutzend beanstandet, also als rassistisch thematisiert. Andererseits erscheint es zu gefährlich, Rassismus zu kritisieren und anzusprechen und sich selbst als davon betroffen zu konzeptualisieren, da man damit der Gefahr der Verwerfung ausgesetzt wäre.

Dass die Einnahme einer politischen kollektiven Subjektposition in Bezug auf Rassismus nur bedingt möglich wird, liegt dabei wohl auch darin begründet, dass eine Vergemeinschaftung mit I als *weiße_r* Forscher_in mit mehrheitsdeutschem Namen, die sich durch dies potenziell angegriffen fühlen könnte, im Kontext des Interviews nicht vorgenommen werden kann. Weiter oben wurde bereits darauf verwiesen, dass der politische Bezug auf ein ›wir Frauen‹ insbesondere auch dadurch möglich wird, dass I durch A als Frau gelesen wird und demnach als Teil des »wirs« vergemeinschaftet werden kann. Die angenommene gemeinsame Positionierung mit I befähigt A dazu, ausgehend vom Kollektivsubjekt ›der Frau‹, die Aufhebung der ›gemeinsamen Unterdrückung‹ zu fordern und I wie andere ›Betroffene‹ als Verbündete der eigenen Forderungen zu konstituieren (siehe auch Kap. 5.3.3). In Bezug auf Rassismus ist dies jedoch nicht möglich (vgl. auch Kap. 5.4.2). Die beiden vorangestellten Szenen können damit auch als Ausdruck dafür gedeutet werden, dass durch A die eigene Lebenssituation zwar (in gewissem Maße) durchaus als Ausdruck struktureller Ungleichheitsverhältnisse begriffen wird,

sie aber zugleich darum weiß, dass die Regeln der gegenwärtigen hegemonialen Wissensordnung die Benennung dessen nicht (unrelativiert) ermöglichen. Die Einnahme einer politischen kollektiven Subjektposition ›der von Rassismus Betroffenen‹ ist gefährlich, da diese dafür sorgen würde, sich (zusätzlich) diskreditierbar zu machen und dadurch an der Grenze des Intelligiblen positioniert zu werden. Sichtbar wird so die gegenwärtig und im Kontext des Interviews überwiegende Unansprechbarkeit von Rassismus – es ist ›die Wahrheit, aber nicht im Wahren‹ (vgl. Foucault 2007b: 25).

6.4 (Politische) Subjektivierung im gegenwärtigen Kontext von Prekarität

Hinsichtlich des Anliegens, die gegenwärtige ›Ordnung des Prekären‹ zu betrachten, wird im folgenden Abschnitt nun abschließend der Frage nachgegangen, weswegen die Einnahme einer politischen Subjektposition in Bezug auf Klasse im gegenwärtigen Kontext ›prekärer Mutterschaft‹ nachdrücklich erschwert ist. Während es, wie zuvor gezeigt wurde, in Bezug auf die kollektive Subjektposition ›wir Frauen‹ durchaus möglich scheint, Solidarität einzufordern und die Aufhebung der ›gemeinsamen Unterdrückung‹ zu fordern, ist dies in Bezug auf eine kollektive Subjektposition des ›wir Ausländer‹ bereits problematischer. Zwar lassen sich auch diesbezüglich Momente finden, in denen auf strukturelle Ungleichheiten verwiesen wird, zugleich ist es hier jedoch unabdingbar, diese Aussagen im Anschluss zu relativieren und (zumindest partiell) wieder eine Distanz zu diesem ›Wir‹ herzustellen. In Bezug auf Klasse scheint der positive Bezug auf eine kollektive Subjektposition und/oder die (politische) Thematisierung gesellschaftlicher, struktureller Ungleichheitsverhältnisse hinsichtlich der gegenwärtigen Ausgestaltung der Regierungsrationalität nunmehr geradezu unmöglich. Das Material legt stattdessen das Gegenteil nahe: Thematisierungen einer kollektiven Subjektposition im Rahmen von Klasse fungieren als gefährliches Außen des Intelligiblen. Von diesen muss sich abgegrenzt werden, da gerade anhand dieser Abgrenzung die eigene Intelligibilität gesichert wird.

Ein Beispiel dafür, dass eine ›gemeinsame Betroffenheit‹ von Klasse(-nverhältnissen) gegenwärtig bedrohlich ist, stellt der folgende Szenenausschnitt dar:

A: »aber zum beispiel stand ich äh mit freunden ähm vorm gemüseladen auf der [name der straße] mit dem kinderwagen und bin da stehen geblieben weil wir uns eine frucht angeguckt haben ((A schnaubt leicht lachend)) und dann ist eine oma an uns vorbei gelaufen (1) und meinte proletariat blablabla und da dachte ich mir so auch so hm weil wir jetzt junge leute sind und einen kinderwagen

haben oder warum sagt sie so was aber ich glaube die war ((lacht)) einfach nur (1) so was sollte man nicht ernst nehmen wenn eine oma sich aufregt (1) ((lacht)) über irgendwas ((lacht)) was nicht zum aufregen ist weil da war noch platz auf dem bürgersteig und so also (1) äh so was da denke ich schon kurz so nach (1) bisschen (1: mhm) und mal vorurteil einfach (1) bisschen (1) vielleicht (3)«

(Szene 49)

In As Erzählung wird deutlich, dass eine Position des ›wir Proletarier‹ innerhalb der aktuellen ›Ordnung des Prekären‹ gerade keine Subjektposition darstellt, aus der Solidarität oder politische Handlungsfähigkeit resultiert beziehungsweise strukturelle Ungleichheitsverhältnisse thematisiert werden könnten. Vielmehr ist das Gegenteil der Fall: Als ›Proletariat‹ bezeichnet zu werden, stellt für A eine unzutreffende und potenziell gefährliche Zurechnung dar, von der sie sich distanziert. Daran, dass A innerhalb der Szene explizit erklärt, weswegen sie *fehlerhaft* als ›Proletariat‹ angesprochen worden sei, wird sichtbar, dass die Subjektposition der ›Proletarier‹ nicht als positiver Ausdruck eines gemeinsamen Erfahrungsrahmens begriffen werden kann. Im Gegensatz zum ›wir Frauen‹ und (zumindest partiell) auch zum ›wir Ausländer‹ kann hier weder Solidarität eingefordert werden, noch lassen sich gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse über einen Bezug darauf skandalisieren. Dies lässt sich an anderen Stellen in analoger Weise für die Subjektposition der ›Maßnahmenteilnehmerin‹ beobachten (vgl. Kap. 5.1.3, Kap. 6.2).

Wenn hinsichtlich einer (kollektiven) Subjektposition auf Klassenangehörigkeit Bezug genommen wird, dann vielmehr insoweit, als dass versucht wird, kulturelles oder soziales Kapital nachzuweisen, um sich zu distinguieren. Es wird aufgezeigt, dass man zwar *noch nicht* einem höheren sozialen Milieu zugehörig ist, aber daran arbeitet, in dieses aufzusteigen. Beispielsweise wenn betont wird, dass man alternativ zum Besuch der Maßnahme auch noch die Möglichkeit hätte, ein Fernstudium zu beginnen (vgl. Szene 94) oder aber wenn herausgestellt wird, dass andere Familienmitglieder Geld und beruflichen Erfolg aufweisen können (vgl. Kap. 5.1.2).

Die Thematisierung davon, alternativ zur Maßnahme oder im Anschluss an diese auch (noch) ein Studium absolvieren zu wollen, muss dabei auch im Kontext der Interviewsituation betrachtet werden. Hier verkörpert I – als etwa gleich alte_r, an der Universität arbeitende_r Forscher_in – paradigmatisch die Existenz einer differenten gesellschaftlichen Position. Die Thematisierung lässt sich in diesem Sinne auch in Bezug auf das Anliegen verstehen, sich I gegenüber als Ähnliche oder Gleiche zu positionieren. Auch sind die Bezugnahmen als Versuche zu begreifen, deutlich zu machen, dass noch Aufstiegsoptionen jenseits der Maßnahme existieren. Damit wird es einerseits möglich, herauszustellen, dass man freiwillig und aufgrund besonderer Umstände hier ist. Andererseits – und dies scheint in be-

sonderem Maße relevant – kann betont werden, dass man weiter an sich arbeitet und auf dem Weg ist, gesellschaftlich in eine höhere Schicht aufzusteigen.

Deutlich wird dies auch an der Art und Weise, wie auf die Zulässigkeit des Erhalts von Jobcenter-Leistungen Bezug genommen wird. Dabei zeigt sich immer wieder, wie stark die Legitimität der Inanspruchnahme von Leistungen an die Betonung der zeitlichen Begrenztheit und die Eingebundenheit in einen (eigen-)verantwortlichen Veränderungsplan gebunden ist (vgl. z.B. auch Kap. 5.4.1). Solange Leistungen nur temporär und/oder aufgrund einer besonderen Lebenslage bezogen werden, also einen Übergang darstellen, erscheinen sie zumindest partiell als legitim. Denn dann können sie, ganz im Sinne des Anspruchs der Aktivierung, als Starthilfe oder Förderung hin zu einem ›verantwortlichen, gemeinwohlorientierten Lebenswandel‹ konzeptualisiert werden. Dies zeigt sich etwa darin, wie eine Interviewte den Erhalt von Leistungen durch das Jobcenter dem Erhalt von Leistungen im Rahmen des BAföG gegenüberstellt.

I: »(1) ähm (2) aber eigentlich sind es ja nur leistungen die du vom staat erhältst und (1) ähm ich habe zum beispiel als ich zur schule gegangen bin da habe ich auch geld vom bafög-amt bekommen sechshundertachtzig euro waren das zwar nur aber trotzdem ist das eine eine stelle von der ich geld kriege und da hatte ich dieses gefühl eigentlich nicht dass ich ähm (2) irgendwie mir was einstecke was mir nicht zusteht oder dass ich dem staat auf der tasche liege (1) ähm (1)«

(Szene 174)

Während der Erhalt von Geld vom Jobcenter für die Interviewte dadurch charakterisiert ist, dass man das Gefühl hat, ›sich etwas einzustecken‹, hat sich das Geld des BAföG für A dadurch ausgezeichnet, dass sie dieses Gefühl ›eigentlich nicht‹ hatte. Auch wenn beides Leistungen vom Staat darstellen, ist ihre Bewertung und das mit ihnen verbundene Gefühl für A in starkem Maße different. Als Ursache für die unterschiedliche Einschätzung führt A die Frage der Eingebundenheit in die Schule an: Geld dafür zu erhalten, das eigene Humankapital auszuschöpfen, sei legitim, nicht aber ›einfach so‹ Leistungen vom Staat zu erhalten.

Zusätzlich bemerkenswert ist dabei, dass der Rahmen der Maßnahme diesbezüglich gerade nicht als äquivalent zum schulischen Kontext zu gelten scheint. Auch wenn es in der Maßnahme – so nicht nur die Verheißung des Slogans ›Forderns und Förderns‹, sondern gewissermaßen auch das durch die Träger erfolgende Verprechen – ja gerade darum gehen soll, sich weiterzubilden beziehungsweise eine Ausbildung zu absolvieren, garantiert dies also nicht in gleichem Maße Legitimität, wie es im Rahmen des Bezugs von BAföG hinsichtlich der Schule war. Erklärbar ist dies wohl insbesondere darüber, dass der Teilnahme an einer Maßnahme ein Scheitern hinsichtlich des Ideals der_s selbstständigen Unternehmer_in seiner_ihrer selbst (vgl. Bröckling 2007) vorausging. Ebenfalls wirksam wird, dass

das Jobcenter in so starkem Maße mit Sanktionierung, Disziplinierung und Abwertung verbunden ist, dass bereits die Assoziation damit ausreicht, um in eine prekäre Position gerufen zu werden.

Die Auseinandersetzung damit, in welcher Weise sich soziale Differenzverhältnisse und verschiedene Kategorien sozialer Ungleichheit gleichen und unterscheiden, stellt grundsätzlich eine entscheidende Frage in Bezug auf die Untersuchung gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse dar. Sie wird insbesondere auch in Debatten, die sich diesen Verhältnissen aus intersektionaler Perspektive nähern, systematisch diskutiert, da sich diese mit dem Zusammenspiel verschiedener Ungleichheitskategorien und -verhältnisse beschäftigen.¹¹ So widmen sich beispielsweise Nina Degele und Gabriele Winker in ihrem programmatischen Vorschlag, Intersektionalität als Mehrebenenanalyse zu konzeptualisieren, der Frage, wie die unterschiedlichen Differenzkategorien von Geschlecht, Race¹², Klasse und Körper auf der Makro-, Mikro- und Repräsentationsebene jeweils konzeptualisiert sind. Die Autorinnen arbeiten heraus, dass ein zentrales Merkmal der Unterscheidung von Klasse gegenüber den Kategorien von Geschlecht und Race darin besteht,

11 Unabhängig davon, ob man Floya Anthias bereits vor fast 20 Jahren geäußerter These zustimmt, dass Intersektionalität »the most central development in the social theorisation of inequality and a central facet of the social system in the last twenty years« (Anthias 2004: 32) darstellt, lässt sich konstatieren, dass das Konzept der Intersektionalität in der englischen wie deutschsprachigen Forschungslandschaft um soziale Differenzverhältnisse aktuell eine zentrale Position einnimmt. Obgleich sich das Feld der Intersektionalitätsforschung durch eine große theoretisch-systematische wie empirisch-method(olog)ische Breite auszeichnet, kann als gemeinsamer Ausgangspunkt der verschiedenen Projekte und Strömungen, die sich innerhalb des Ansatzes verorten, der Fokus auf Fragen der Verwobenheit verschiedener Kategorien und Verhältnisse sozialer Ungleichheit und Unterdrückung gesehen werden. Ausgehend von der Kritik des Schwarzen Feminismus am unreflektierten Ethnozentrismus und dem Mittelschichtsbias vieler feministischer Bewegungen, durch welchen die spezifische Situation und Diskriminierung von Schwarzen Frauen* in dieser unberücksichtigt bleibt (vgl. insbesondere Combahee River Collective 1982), basiert das Intersektionalitätskonzept auf der Betonung und Betrachtung der Wechselbeziehungen von Dimensionen sozialer Macht-, Herrschafts- und Normierungsverhältnisse wie Geschlecht, Klasse, Race, sexuelle Orientierung, Behinderung, Alter etcetera (zur grundsätzlichen Einführung bspw. Walgenbach 2012; für eine umfangreiche Sammlung verschiedener Publikationen, Methoden und andere Materialien <http://portal-intersektionalitaet.de>).

12 Degele und Winker verwenden statt Race den Begriff »Rasse«. Sie wollen »mit diesem Begriff Prozesse der Rassierung, also Prozesse der Rasse erst konstruierenden Ausgrenzung und Diskriminierung sowie ihre gewaltförmige Naturalisierung und Hierarchisierung, deutlich machen« (Winker/Degele 2010: 10). Schwarze Wissenschaftler_innen und Aktivist_innen haben innerhalb der letzten Jahre demgegenüber jedoch betont, dass »der Begriff im Deutschen ausschließlich als biologische und damit einhergehend als rassistische und nicht als soziale Kategorie verstanden wird« (Kelly 2019b: 13), weswegen innerhalb dieser Arbeit stattdessen der englische Begriff Race verwendet wird.

welche Rolle Naturalisierungen in Bezug auf die aktuelle diskursive Konstitution dieser spielen (vgl. auch zum Folgenden Winker/Degele 2010: 54ff.). Insbesondere Geschlecht, aber in abgeschwächter Weise auch Race, werden gegenwärtig auf diskursiver Ebene in unterschiedlicher Weise über die Annahme einer naturalisierten und unveränderlichen Differenz konstituiert. Demgegenüber wird Klasse zentral durch die Betonung von Veränderbarkeit und Relationalität hervorgebracht.¹³

Im Rückgriff auf die programmatischen Anforderungen in Bezug auf Aktivierung und Verantwortlichkeit fungiert eine neoliberale Gouvernamentalität wesentlich über die Fiktion der ›klassenlosen Gesellschaft‹. Jede_r ist seines_ihres Glückes Schmied und sozialer Aufstieg allein vom Willen und Können der_des Einzelnen abhängig. Die Adressierung als ›Klassensubjekt‹ unterscheidet sich von den Ungleichheitskategorien Geschlecht und Race also insbesondere durch ihre Konstitution als solche, auf die eigenaktiv Einfluss genommen werden kann – und auch soll. Das zeigt sich auch darin, dass sich das Gegenstück zur Behauptung der ›klassenlosen Gesellschaft‹ gerade in gesellschaftlichen und medialen Debatten über die ›neue Unterschicht‹ finden lässt. Diese hat im bundesdeutschen Kontext im Rahmen der Diskussionen um sozialstaatliche Reformen seit spätestens Anfang der 2000er Jahre weitreichende Verbreitung gewonnen. In Paul Noltes durch die Bundeszentrale für politische Bildung einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemachten Schrift »Generation Reform« (Nolte 2005) wurde die Existenz eines abgehängten, gefährlichen Teils der Gesellschaft als zunehmend vorhandenes Problem konstatiert (für einen Überblick zur Debatte Chassé 2010; in Bezug auf das Verhältnis von ›neuer Unterschicht‹ und Sozialer Arbeit Kessl/Reutlinger/Ziegler 2007).

Aufbauend auf der Behauptung, dass eine wachsende kulturelle Spaltung zwischen der mehrheitsgesellschaftlichen ›bürgerlichen Leitkultur‹ und der unzüivilisierten ›neuen Unterschicht‹ existiere, operiert die Debatte über die Homogenisierung, Dämonisierung und Moralisierung einer ›neuen Unterschicht‹. Erwerbslosigkeit und die Angewiesenheit auf staatliche Transferleistungen werden als durch moralische und kulturelle Einstellungen, Merkmale und Lebensweisen der Individuen verursacht konzeptualisiert (vgl. Klein/Landhäußer/Ziegler 2005: 53). Die Debatte ist davon gekennzeichnet, dass hinsichtlich der Problematisierung »ein ganzes Arsenal an Zuschreibungen sichtbar [wird], in denen ihre [der ›neuen Unterschicht‹, P.K.] Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsverweigerung mit den Stichwörtern der ›Faulheit‹ und der ›Sozialschmarotzer‹ in Verbindung gebracht [werden]« (Danilina et al. 2008: 17.). Die ›neue Unterschicht‹ erscheint als ›gefährliche Andere‹, als »diskursive Antipode zur Eigeninitiative, Selbstverantwortung und [...] Gemeinwohlkompatibilität« (Heite et al. 2007: 59).

13 Auch in den Interviews kann die Naturalisierung von Geschlecht als eine wichtige Ermöglichungsbedingung der Formulierung von Kritik betrachtet werden, siehe auch Kap. 6.3.

»Mit Blick auf die Aktivierung von Verantwortung verläuft die gesellschaftliche Spaltungslinie zwischen der IdealbürgerIn als AktivistIn einer ›selbstbestimmten‹ und (deshalb) ›sozialverantwortlichen‹ Lebensführung auf der einen Seite und dem diskursiven Gegenstück, der ›wohlfahrtabhängigen‹ verstärkt zu kontrollierenden ›neuen Unterschicht‹ auf der anderen Seite« (Oelkers 2009: 145f.; vgl. auch Kessl/Reutlinger/Ziegler 2007).

Die Schwierigkeit der Einnahme einer politischen Subjektposition in Bezug auf Klasse muss demnach insbesondere im Kontext der dargestellten Prinzipien von Aktivierung und Eigenverantwortlichkeit sowie der damit verbundenen Mechanismen der Normalisierung betrachtet werden (vgl. Kap. 6.1 und Kap. 6.2). Diese lassen sich als Kristallisationspunkte gegenwärtiger Regierungsweisen verstehen, in denen Unsicherheit zum politischen Steuerungsinstrument geworden ist (vgl. Lorey 2015: 85ff.). In der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ müssen sich die Individuen stetig im Rahmen der zentralen Prinzipien von Eigenverantwortung, Selbsttätigkeit und Aktivität subjektivieren oder sie sind der Gefahr der Verwerfung ausgesetzt. In einer neoliberalen Regierungslogik wird Erwerbslosen und Empfänger_innen staatlicher Transferleistungen unablässig eine unsichere Position ›an der Grenze‹ zugewiesen. Es besteht die Notwendigkeit, immer wieder – ›lebenslänglich und auf Bewährung‹ (Lessenich 2009: 118) – zu beweisen, selbst keine Gefahr darzustellen und nicht zu den ›gefährlichen Anderen‹ zu gehören. Das erschwert eine politische Bezugnahme auf eine ›gemeinsame Betroffenheit‹, die dann beispielsweise Ausgangspunkt für die Forderung nach Solidarität und/oder Kritik der ungerechten Gesellschaftsstrukturen werden könnte, entscheidend.

Im Hinblick auf die Frage des Verhältnisses von Subjekt und Politik wurde weiter oben herausgearbeitet, dass politisches Handeln gerade nicht lediglich als Repräsentation einer (vorgängigen) kollektiven Identität betrachtet werden kann (vgl. Kap. 3.3.1). Das Subjekt kann die gesellschaftliche Ordnung sowie seine eigene Position in dieser nur innerhalb der sprachlich vermittelten symbolischen Ordnung verstehen, denn beide sind gleichursprünglich. Das bedeutet auch, dass die Frage danach, wer überhaupt politisch handeln kann und wie eine (kollektive) politische Identität entsteht, als Teil der Auseinandersetzung um die Bedingungen des Möglichen betrachtet werden muss. Dass und in welcher Weise innerhalb des Materials (nicht) auf Klasse Bezug genommen wird, zeigt die Wirkmächtigkeit und Grenzbeziehungen des Intelligiblen sowie Bedingungen der (Un-)Möglichkeiten von Kritik in der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹.

So besteht eine Ermöglichungsbedingung der Einnahme einer politischen Subjektposition des ›wir Frauen‹ auch darin, dass sich im Rahmen der gegenwärtigen Leitprinzipien von Verantwortung und Aktivierung die strukturelle Kritik an der Ungleichbehandlung auf Basis des Geschlechts zumindest partiell artikulieren lässt. Demgegenüber wird Erwerbslosen und Empfänger_innen staatlicher Trans-

ferleistungen permanent ein unsicherer Platz ›an der Grenze‹ zugewiesen. Sie werden dazu aufgefordert, durch Selbstführung und Aktivierung das eigene Gefahrenpotenzial zu beseitigen, damit sie noch ein Mindestmaß an Schutz erhalten.¹⁴

Im Material wird wieder und wieder betont, dass man nicht den ›gefährlichen Anderen‹ der ›unteren Klassen‹ angehört. Es wird herausgestellt, dass man als ›aktive_r Klient_in‹ sein eigenes Schicksal in die Hand nimmt und damit der eigene Platz innerhalb des gesellschaftlich Intelligiblen gesichert ist. Diese Notwendigkeit, immer aufs Neue zu beweisen, keine Gefahr darzustellen, führt dazu, dass die eigene prekäre Lage gerade nicht als Ausdruck einer ungerechten, kapitalistischen Ordnung verstanden werden kann, gegen die dann aufbegehrt werden könnte. Angesichts der gegenwärtigen ›Ordnung des Prekären‹ wird es vielmehr grundlegend erschwert, Klasse positiv zu besetzen oder sich anzueignen und darüber potenziell politische Handlungsfähigkeit zu gewinnen. Die fehlende Bezugnahme auf eine politische Subjektposition des ›Klassensubjekts‹ ist somit als Ausdruck der gegenwärtigen Durchsetzung eines neoliberalen Programms der Regierung durch Unsicherheit zu verstehen.

14 So ist beispielsweise As Einnahme der kollektiven Subjektposition des ›wir Frauen‹ in der im Kap. 5.3.3 angeführten Szene mit dem Argument begründet, dass Frauen eigentlich als leistungsfähiger betrachtet werden können, jedoch durch (strukturelle) Bedingungen gehemmt seien. In der Thematisierung durch die Interviewte wird das Leistungsparadigma als selbstverständlich vorausgesetzt und übernommen. Leistungsfähigkeit als Maßstab und anvisiertes Ziel ist unhinterfragt und erscheint als Normalität. Gefordert wird so auch im Weiteren die Angleichung des Status von Frauen in Jobs und hinsichtlich finanzieller Ungleichheiten in der Bezahlung. Kritisiert wird jedoch nicht die Selbstverständlichkeit von Erwerbsarbeit für Mütter (oder generell) als solche. Zugleich wird durch die Thematisierung von Geschlecht allerdings auch nicht zu einer staatlichen und administrativen Lösung aufgerufen, sondern vielmehr Solidarität als Ziel formuliert und damit zu gemeinsamen solidarischen Handeln aufgefordert, sich also gegen eine individualisierende Lösung gestellt.

